

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 6

Artikel: Korrespondenz aus dem Thurgau

Autor: Schwyter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Verschulungen, und überdies eine reiche Sammlung exotischer Wald- und Zierbäume aufzuweisen haben.

Bei anbrechender Abenddämmerung gelangte die Gesellschaft auf einen freien Platz unter altehrwürdigen Eichen, wo ein einfaches Mahl bereit stand. Der frohe Sinn der Grünen, welcher an dieser Vereinsversammlung bei jedem gegebenen Anlaß die Schleusen öffnete, belebte auch diese Scene, welche aber leider aus Furcht vor Einmischung des Jupiter pluvius bald unterbrochen werden mußte, und dann ihre Fortsetzung und Abschluß im Casino zu Biel erhielt.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz aus dem Thurgau.

Vor kaum zwei Jahren ist in dieser Zeitschrift von Hrn. Professor Kopp ein alle forstlichen Verhältnisse des Thurgaus umfassender Bericht erschienen. Um nun etwelche Abwechslung in die forstlichen Korrespondenzen aus dem Thurgau zu bringen und aber auch, damit einer aus dem Jungwuchse vor die Öffentlichkeit trete und die Scheu vor dem „Gedrucktschreiben“ überwinde, hat der Verfasser jenes Berichtes den Unterzeichneten aufgemuntert, über die Ergebnisse des forstlichen Betriebes im Thurgau seit 1862 an der Hand des ihm zu Gebote stehenden Materials Bericht zu erstatten.

Die Standorts- und Bestandesverhältnisse der bei dieser Berichterstattung in Frage kommenden Waldungen sind in dem citirten Berichte (Schweizerische Zeitschrift Februar und März 1862) vollständig beschrieben; daher nur darauf verwiesen und ohne Weiteres zu den Mittheilungen über die Material- und Gelderträge der im Jahr 18^{62/63} in annähernd normalen Beständen geführten Abtriebschläge übergegangen werden kann.

In der am Fuße des Hörnlistockes liegenden Staatswaldung Fischingen wurde der Abtrieb in einem durchschnittlich 110 Jahre alten, gut bestockten Nadelholzbestand, in welchem die Weißtanne vorherrscht und mit der Rothanne im Verhältnis von 0,7 : 0,3 gemischt ist, fortgesetzt.

Er ergab auf 1½ Tuchart 129,8 Normalklafter (à 100 Kubikfuß) oberirdische Holzmasse 22 Normalklafter Stockholz, zusammen 151,8 Normalklafter, oder per Tuchart 104 Normalklafter oberirdische Holzmasse, 17 Normalklafter Stockholz. Der Geldertrag im Ganzen beträgt 8020 Frkn., also per Tuchart 6416 Frkn.

Die Sortimentsverhältnisse sind folgende: 70 % Säge- und Bauholz, 11 % Scheitholz, 14 % Stockholz, 5 % Reisigholz.

Noch höhere Material-, aber geringere Gelderträge lieferte ein 95jähriger Bestand in der Staatswaldung Tobel, nämlich per Tuchart 130,5 Normalklafter oberirdische Holzmasse, 13,0 Normalklafter Stockholz, zusammen 143,5 Normalklafter mit einem Erlös von 5210 Frk.

Der niedrigere Geldertrag bei größerer Holzmasse röhrt daher, daß von der Gesamtholzmasse bei dem geringern Bestandesalter und wegen bestehenden Kompetenzberechtigungen nur 48 % Bau- und Nutzhölz ausgehalten werden konnten; neben diesen erfolgten noch 36 % Scheitholz, 9 % Stockholz, 7 % Reisigholz.

Zur Vergleichung dieser Hochwalderträge mit den Erträgen aus dem Mittelwald dienen die Ergebnisse der in den Staatswaldungen Kreuzlingen und Münsterlingen im gleichen Jahr in gut bestockten und ziemlich regelmäßigen Beständen gemachten Abtriebsschläge.

Diese Waldungen liegen in sehr mildem Klima an den freundlichen Gestaden des Bodensees und umfassen zum größten Theil Mittelwaldbestände.

Das Alter der gegenwärtig zum Abtrieb gelangenden Schläge in denselben beträgt 30 Jahre.

Das Unterholz besteht aus Hainbuchen und Buchen mit Eschen, Erlen, Ahornen und Weichhölzern, das Oberholz aus Eichen und wenigen Buchen.

Der Abtrieb in der Kreuzlingerwaldung erfolgte auf $4\frac{1}{4}$ Tuchart und ergab 92 Normalklafter mit einem Geldertrag von 3576 Frk., also per Tuchart 21,6 Normalklafter mit einem Geldertrag von 841 Frk. 40 Rp. Dabei ist die Nutzung an Oberholz, welche im Ganzen 39 Stämme mit 20 Normalklafter oder per Tuchart 4,7 Normalklafter beträgt, inbegriffen.

Der Durchschnittszuwachs stellt sich somit per Tuchart und Jahr auf 0,7 Normalklafter mit einem Geldwerthe von 28 Frk. 13 Rp.

In der Münsterlingerwaldung (Reuthofholz) wurden 3 Tucharten abgetrieben und warfen einen Ertrag ab von 78,7 Normalklafter und einen Erlös von 2547 Frk., per Tuchart 26 Normalklafter und einen Erlös von 849 Frk.

Die Nutzung an Oberholz betrug per Tuchart 4,4 Normalklafter. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs beträgt per Tuchart 0,8 Normalklafter im Werthe von 28 Frk. 30 Rp.

Sowohl der Durchschnittszuwachs, als der Geldertrag in diesen beiden Waldungen ist also nur wenig verschieden; um so größer da-

gegen ist der Unterschied zwischen dem Materialertrage dieser Waldungen und den oben angeführten Hochwaldbeständen.

Während der Materialertrag des Hochwaldbestandes in der Fischingerwaldung im 110ten Jahre (Zwischennutzungen nicht berücksichtigt) per Tuchart 121 Normalklafter beträgt, werfen obige Mittelwaldungen in 110 Jahren nur 82 Normalklafter, also 39 Normalklafter weniger ab. Dennoch wird allerdings der Werth des aus der Mittelwaldung bezogenen Geldertrages in Folge des häufigeren Umsatzes den Geldertrag der Hochwaldung im 110ten Jahr bedeutend übersteigen.

Als ein Beispiel von einem ungewöhnlich hohen Holz- und Geldertrage bei niedriger Umtreibszeit kann ein letztes Jahr in der Stadtwaldung von Frauenfeld gemachter Abtriebschlag angeführt werden.

Es mußten dort in Folge Landverkaufs, behufs Errichtung eines Fabrik-Etablissements 4 Tucharten 21,000 Quadratfuß von einem Bestand abgetrieben werden, der nach vielfach vorgenommenen Zählungen der Jahrringe und genauer Kunde über den letzten Abtrieb durchschnittlich nur 62 Jahre alt ist.

Der Bestand wird zu 0,7 von Rothtannen und zu 0,3 von Weißtannen gebildet, und stockt auf angeschwemmttem, sehr tiefgründigem und humusreichem Boden in ebener Lage im Murgthal.

Das Schlagergebnis ist 501 Normalklafter oberirdische Holzmasse, 68 Normalklafter Stockholz, zusammen 569 Normalklafter mit einem Geldertrag von 21,370 Fr. ; also per Tuchart: 125,6 Normalklafter (inclus. 15 N.-Klafter Stockholz) im Werth von 4722 Fr. 65 Rp.

Der durchschnittliche jährliche Zuwachs beträgt also 1,70 N.-Klafter, entsprechend einem Geldwerthe von 69 Fr. 38 Rp., wobei die Durchforstungserträge nicht inbegriffen sind.

Das Verhältnis der Sortimente war folgendes:

54 % Bau- und Nutzholz, 18 % Scheitholz,

12 % Stockholz, 16 % Reisigholz.

Das die Murgthalebene durchziehende Horizontalwasser erhält hier den Boden immer frisch, ohne daß jedoch die Wurzeln der Bäume dasselbe erreichen können. Die Feuchtigkeit hat daher keine nachtheiligen Folgen auf das Wachsthum der Bäume ausgeübt, sondern im Gegentheil dasselbe sehr gefördert, und auch wenig Veranlassung zur Rothfäule gegeben. Auf dem anstoßenden etwa 6' tiefer liegenden Gelände sterben dagegen Rothtannen und Kiefern schon im 30—40sten Jahre ab, und es wird hier durch die feuchte Lage der Niederwaldbetrieb bedingt.

Bei Mittheilung der sämmtlichen oben angeführten Gelderträge sind die Hauerlöhne nicht in Abzug gebracht worden; dieselben betragen im großen Durchschnitt 3 Rp. per Kubifuß, oder 3 Frk. per R.-Klafter.

Der Holzhauereibetrieb wurde durch die vorherrschend trockene und milde Witterung im Winter 1862/63 wesentlich begünstigt. Auf den Holzversteigerungen gingen die Preise des Brennholzes etwas zurück, dagegen zeigen die Bauholzpreise fortwährend eine steigende Tendenz.

Es folgen hier die Ergebnisse der Holzversteigerungen in Schlägen aus verschiedenen Theilen des Kantons, wobei zu bemerken ist, daß das Klafter 6' Höhe, 6' Breite und 3' Tiefe, also 108 Kubifuß Rauminhalt hat; und die Wellen $2\frac{1}{2}'$ lang und 10" dick gemacht werden.

Durchschnittliche Holzpreise im Winter 1862/63.

Waldungen.	Bau- und Nutzholz				Brennholz.								Bemerkungen.	
	Per Kubifuß.		Per Klafter.		Per 100 Well.									
	Bauholz.	Sägholz.	Gießen.	Werkholz.	Scheitholz.	Stockholz.	Gemischt.	Reisigholz.	Nadelholz.	Buchen.				
A.	R.	R.	R.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.				
Staatswaldung Tobel	52	58	—	64	18	30	—	—	10	—	10	—	—	—
Staatswaldung Kreuzlingen . . .	50	57	100	45	16	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Staatswaldung Münsterlingen . .	40	—	100	57	19	80	—	—	9	30	10	50	—	—
Staatswaldung Fischingen	50	78	81	—	18	32	—	—	8	—	7	50	—	starkes Sägholz.
Staatswaldung Pänikon	50	70	—	—	20	45	—	—	8	40	11	59	—	Bauholzsortimente gering.
Staatswaldung Feldbach	49	—	—	—	20	20	25	14	10	25	12	—	19	50 do.
Staatswaldung Kaldhrain	57	71	—	62	—	—	23	60	8	—	9	50	14	— sehr schöne Bauholz- sortimente.
Stadtwaldung Frauenfeld	46	70	85	60	25	—	—	—	9	50	15	—	21	Bauholz aus dem 100j. Schlag galt 52, Sägholz 80 R.

Ein Vergleich mit den in dieser Zeitschrift mitgetheilten Holzpreisen im Winter 18⁶¹/₆₂ ergibt, daß das Klafter Scheitholz durchschnittlich um 2½ Frk., das 100 Nadelholzwellen um 3 Frk. und das Klafter Stockholz um 2 Frk. im Preise gefallen ist. Besonders stark bemerkbar macht sich das Fallen der Reisigholz-Preise in der Staatswaldung Fischingen. Während dort 100 Nadelholzwellen durchschnittlich 14 Frk. 48 Rp. galten, wurde nach obiger Zusammenstellung letztes Jahr nur 7 Frk. 50 Rp., also fast die Hälfte weniger erlöst.

Im vergessenen Winter stiegen aber die Brennholzpreise in den meisten Waldungen wieder und stehen nun einzelne Sortimente auf gleichem Preise, wie im Jahr 18⁶¹/₆₂.

Ueber die Erträge ganzer Waldungen stehen mir wenig brauchbare Daten zur Verfügung, indem die meisten jetzigen Staatswaldungen, so lange sie im Besitze der Klöster waren, sehr schlecht bewirthschaftet und bedeutend übernutzt wurden; daher das Altersklassenverhältniß ganz abnorm ist und bei der jetzigen nachhaltigen Wirthschaft die jährlichen Nutzungen noch weit unter dem normalen Ertrag stehen.

Einzig aus der Waldung von Tobel, die schon lange Zeit im Besitz des Staates ist und ganz nachhaltig in einem 100jährigen Umtrieb bewirthschaftet wird, können normale Erträge mitgetheilt werden. Diese Staatswaldung umfaßt nur Nadelholzbestände in einer Ausdehnung von 427 Tucharten; im Winter 18⁶²/₆₃ wurden abgetrieben 4 Tucharten, durchsorftet 20¼ Tucharten.

Die Gesamtnutzung erzeugt 560 Normalklafter, inclus. 55 Normalklafter Stockholz, also per Tuchart 118 exclus. Stockholz.

Der Bruttogeldertrag = 19320 Frk. 66 Rp.

Die Gesamtausgaben, Holzhauer- und Kultur-

löhne, Forstschutz und Administrationskosten

u. s. w. betragen 3842 " 17 "

somit der Reinertrag im Ganzen 15478 " 49 "

" " " per Tuchart 36 " 50 "

Es ist dieß ein Ertrag, wie ihn nachhaltig bewirthschaftete Waldungen wohl selten abwerfen.

Nach Mittheilung dieser Holzernte-Ergebnisse auf den Kulturbetrieb übergehend ist zu bemerken, daß derselbe letztes Frühjahr sehr gut von statten ging. An den meisten Orten konnte schon in der zweiten Woche im März mit den Kulturarbeiten begonnen werden, und die warme feuchte

Witterung im April begünstigte das Anwachsen der Pflanzen sehr. Der trockene und heiße Sommer wirkte in Folge dessen weniger nachtheilig auf die Kulturen. Dagegen litten in einigen Pflanzgärten mit südlicher und ebener Lage sowohl die Saaten, als die versetzten Pflanzen von der herrschenden Dürre sehr stark.

Der Waldvegetation im Allgemeinen war der Sommer günstig und die schöne Herbstwitterung beförderte das Erstarken des jungen Hölzes und die Knospenbildung, sowie besonders die Samenreife. — In den hiesigen Staats- und Klosterwaldungen wurden im Jahr 1863 $28\frac{3}{4}$ Tucharten mit 58,200 Setzlingen bepflanzt, und zur Saat in den Pflanzengärten 244 lb Samen verwendet.

Letztern wird immer große Aufmerksamkeit gewidmet, und wo möglich finden alle Jahre Neuanlagen oder Erweiterungen statt, so daß wir bald über bedeutende Setzlingvorräthe verfügen können und durch den Verkauf von solchen eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme erhalten werden. Wir glauben aber, die Pflanzgärten nicht bloß zur Erziehung der für die Kulturen nöthigen Waldpflanzen benützen zu müssen, sondern sie sollen nach unserer Ansicht auch besonders als Versuchsfeld des Forstmannes dienen und ihm als solches Gelegenheit bieten, über die Entwicklung und soweit möglich auch über den Wachsthumsgang der verschiedenen inländischen Holzarten sowie der nun durch Anregung des Forstvereines in verschiedenen Theilen der Schweiz versuchsweise zum Anbau kommenden fremden Waldbäumen Beobachtungen anzustellen. Deswegen werden denn auch in unsrern in Bezug auf Lage und klimatische Verhältnisse große Manigfaltigkeit bietenden Pflanzgärten alljährlich kleine Versuche in verschiedenen Richtungen gemacht.

So wendeten wir letztes Jahr bei Saaten in den Pflanzgärten der Stadt Frauenfeld für ein Quantum Samen verschiedene zur Beförderung der Keimung in Zeitschriften angerathene Mittel an.

Der Lerchensamen wurde 24 Stunden im Wasser, dem man per Maß 30 Tropfen Salzsäure beimischte, eingeweicht, nachher abgetrocknet und so ausgesät; als sogenannte Beize für den Rothtannen- und Föhrensamen diente eine durch Uebergießen von frischgebranntem Kalk mit Wasser erhaltene, alkalisch reagierende Flüssigkeit, in welche dieser Samen ebenfalls 24 Stunden eingelegt, dann aber nach dem Ausziehen wieder vollständig abgetrocknet wurde. Bei der Saat der Bucheln und Eicheln endlich wurde Kalisalpeter mit $\frac{2}{3}$ Holzasche vermischt, in die Saatrinne gestreut und die Samen darauf gelegt; dies Mittel wurde auch für eine kleine Partie Föhrensamen angewendet.

Die angestellten Versuche ergaben beim Lerchensamen ein entschieden günstiges Resultat. Der in die oben beschriebene Flüssigkeit eingeweichte Same keimte um 8 Tage früher und lieferte mehr und kräftigere Pflanzen, als der in gewöhnlichem Zustand, im nämlichen Beet ausgesäete, ja es lieferte selbst der beim Einweichen in die Flüssigkeit obenaufgeschwommene Lerchensamen, den man häufig als taub betrachtet, noch mindestens ebensoviel Pflanzen, als der nicht präparirte aber schwerere Same.

Der beim Buchensamen angewandte Kalisalpeter mit Asche wirkte entschieden nachtheilig; die Saat ging gar nicht auf, während der Same im gewöhnlichen Zustand sonst durchwegs zahlreich keimte.

Der im Kalkwasser präparirte Kiefern- und Fichtensamen zeigte ein ganz gleiches Verhalten wie der nicht präparirte. Die Saaten gewährten durchwegs ein vorzügliches Resultat.

Von nachtheiligen klimatischen Einflüssen und Insekten schaden blieben unsere Waldungen verflossenes Jahr fast ganz verschont. Der Sturmwind vom 20. Januar v. J. veranlaßte zwar an einigen Orten Windfälle, und auf Höhenlagen trat in jungen Beständen Schneedruck auf; ein bedeutender Schaden ist aber dadurch nirgends erwachsen.

Auch Beschädigungen durch Insekten sind, trotz der ihrer Vermehrung günstigen Sommerwitterung, nirgends in erheblichem Maße vorgekommen; doch haben sie sich da und dort bemerkbar gemacht.

In fränkelnden Rothannenbeständen hauste *Hylesinus polygraphus* und brachte manchen Stamm zum Absterben. Der Fraß war besonders im Juli bemerkbar; das Dürrenwerden der Stämme erfolgte innert 3—4 Tagen. An den gefällten Fangbäumen siedelte sich der Käfer hauptsächlich in den Ästen an, während der Stamm fast unberührt blieb. Dies entspricht auch seinem Verhalten gegenüber stehenden Stämmen; er befällt nämlich dieselben zuerst in der Krone und geht erst später auf den Stamm über.

Im September gewährte man ebenfalls wieder dürrwerdende Stämme und die Untersuchung ergab, daß die Larve des gleichen Käfers die Ursache war. Es muß also angenommen werden, daß die Brut im verflossenen Jahr eine doppelte war. *Hylesinus piniperda* und *minor* fanden sich, wie fast alle Jahre, immer im Verein an abgehenden Kiefern; ihr Erscheinen konnte schon am 24. April beobachtet werden, wo sie eben im Begriffe waren, ihre Gänge anzulegen. Das Auftreten war indeß nur auf ganz kleine Stellen, wo sich fränkelnde Stämme fanden, beschränkt; das Fällen derselben hinderte dann auch ihre weitere Verbreitung.

In den letzten Jahren wurden in einigen Waldungen auch die Lerchen durch ein Insekt, nämlich von *Tinea* oder *Coleophora laricinella* heimgesucht. Im Jahr 1862 gewahrte man in den Lerchenpflanzungen bei Frauenfeld Mitte April, als die Nadeln der Lerchen kaum ganz ausgebrochen waren, ein auffallendes Gelbwerden derselben, und als Ursache davon gab sich bald ein Fraß dieses Insektes, welches sich auf den Nadeln herumtrieb, zu erkennen.

Die braunen circa $1\frac{1}{2}$ " langen Räupchen wandern, in einem Sack steckend, aus dem nur der Kopf und die Vorderfüße herausstreten, an den Lerchennadeln herum und höhlen den obren Theil derselben aus, indem sie etwas ob der Mitte ein Loch bohren und dann aufwärts fressen. Nachdem sie sich so 10—12 Tage herumgetrieben haben, bereiten sie sich einen neuen Sack aus einer frischen Lerchennadel und beginnen dann mit der Verpuppung (im Jahr 1862 erfolgte diese vom 19—22. April). Sie heften ihr Säckchen zu diesem Zwecke an eine Nadel und zwar so, daß es zur Hälfte im Büschel sitzt und zur Hälfte herausragt. Die Puppenruhe dauert etwa 4 Wochen; der Schmetterling fliegt Ende Mai. Er ist $1-1\frac{1}{2}$ " lang und spannt circa 3"; seine Farbe ist aschgrau, die schmalen Flügel sind mit langen, seidenglänzenden Fransen geziert.

Kurz nach der Begattung verschwindet der Schmetterling. Die Eier, die nach Raizeburg an die Nadeln der Lerchen gelegt werden, konnten nicht beobachtet werden, ebensowenig sah man die nach demselben Schriftsteller schon im Juni ausschlüpfenden Räupchen, sondern das Insekt kam erst wieder im Frühjahr 1863 zum Vorschein.

Das Erscheinen der *Tinea laricinella* beschränkt sich bei uns hauptsächlich auf diejenigen Standorte, die dem Gedeihen der Lerchen entschieden ungünstig sind; der Fraß betrifft nur Lerchen von mindestens 6' Höhe, kleinere werden verschont und bleiben grün.

Die Beschädigungen dieses Insektes sind jedenfalls nicht zu fürchten, daher Mittel dagegen wol nicht nothwendig; der Vertiligungskrieg wird von der Natur geführt, die ganze Züge Finken und Meisen auf die besallenen Orte aussendet.

Am Schlusse meiner Korrespondenz bleibt mir noch übrig, über den Stand und Gang des Forstwesens im Allgemeinen einige Bemerkungen beizufügen. Wenn auch in dieser Beziehung noch Nichts von einer nahe bevorstehenden Wiederaufnahme eines Forstgesetzentwurfes berichtet werden

kann, so scheint es doch der Erwähnung werth, daß Gemeinden und Privaten sich entschieden immer mehr einer pfleglichen Behandlung ihrer Waldungen befleissen.

Die lebhafte Nachfrage nach Waldsezlingen, deren im laufenden Jahr an herwärtige Gemeinden und Privaten aus den Pflanzgärten des Staates 322,000 Stück abgegeben wurden, leistet den Beweis, daß diese endlich den künstlichen Anbau ihrer abgeholtzen und leeren Flächen vortheilhafter finden, als das sonst nach dem Sprüchwort „Holz und Unglück wächst über Nacht“ in Anwendung gebrachte Gehenlassen.

In dieser Hinsicht wirkte besonders das Beispiel gut; überall wurden in der Nähe der Staatswaldungen, wo man sich von der Zweckmäßigkeit der Anpflanzungen mit geringer Mühe überzeugen konnte, zuerst Versuche gemacht, und als sich diese dann günstig herausstellten, die künstliche Holzzucht als Regel zur Wiederaufforstung der Schlagflächen angenommen. Gegenwärtig werden in Gemeinden angehörenden Hochwaldungen, die nach alter Uebung stets fahl abgetriebenen Schlagflächen fast durchgehends durch Pflanzung wieder aufgeforstet; dagegen findet dieselbe zur Verbesserung und Ergänzung der Bestockung oder zum Nachziehen von Oberständern in Mittelwaldungen noch sehr wenig Anflang.

Um dem Forstbetriebe in den Gemeindswaldungen mehr aufzuhelfen, hat die hohe Regierung beim Abgang eines Forstgesetzes zum Mittel der Ermunterung gegriffen. Sie bewilligte nämlich der Forstverwaltung einen Kredit zur Prämierung der von den Gemeinden ausgehenden wesentlichen forstlichen Leistungen und Bestrebungen, und es sind verflossenes Jahr bereits zwei Gemeinden Prämien als Anerkennung der aus freiem Antrieb von ihnen angeordneten Waldvermessungen und Betriebseinrichtungen ertheilt worden. Die Regierung hat ferner verfügt, daß bis zum Jahr 1866 sämtliche Gemeinden, welche über 30 Tscharten Wald besitzen, über die Organisation der Forstverwaltung, sowie über die Bewirthschaftung und Benützung ihrer Waldungen Reglemente einzugeben haben, die geprüft und durch Genehmigung des h. Regierungsrathes verbindlich gemacht werden sollen, so daß in Abgang eines Forstgesetzes doch eine bessere Ueberwachung der Wirthschaft in Gemeindswaldungen ermöglicht wird.

Als eine erfreuliche Nachricht habe endlich noch mitzutheilen, daß in neuester Zeit eine Vermehrung des Areals der Staatswaldungen durch sehr gute Acquisitionen stattfand. So wurde vor einem Jahr ein an die Staatswaldung Fischingen angrenzender Hof, früherer Lehenhof, mit

42 Tscharten Flächeninhalt, wovon 5 Tscharten Wald, um die Summe von 13,000 Frk. angekauft und damit ein sehr gutes Arrondissement erzielt.

Erst kürzlich acquirirte dann der Staat einen Theil der Schloßwaldungen von Steinegg und das an dieselben angrenzende 120 Tscharten große Hofgut Schafferts, das schon seit längerer Zeit zum Schloßgut Steinegg gehörte und theilweise als Schafweide benutzt wurde, zusammen 370 Tscharten um die Summe von 231,000 Frk. Dieser Ankauf wurde nicht bloß von den thurgauischen Forstmännern lebhaft befürwortet, sondern es verwendeten sich hiefür beim Grossen Rath auch die vier umliegenden, weinbautreibenden Gemeinden, welche durch die in Aussicht gestandene Devastation der den Höhenzug zwischen Bodensee und Thurthal einnehmenden, im Privatbesitz befindlichen Waldungen das Eintreten nachtheiliger klimatischer Einflüsse und Holzmangel befürchteten.

Es grenzen die angekauften Waldungen von Steinegg an die Staatswaldung Kalchrain und bilden nun sammt dem Schaffertshof mit ihr einen wohl arrondirten Komplex von 670 Tscharten.

Eine solche Acquisition ist gewiß zweckmäßig und willkommen zu heißen; die Ratifikation des Kaufes durch den Grossen Rath wurde deshalb auch im Kanton überall mit Zustimmung vernommen.

Zu besonderer Freude gereichte sie uns Grünen, obwohl uns in Aussicht steht, noch manches Paar Sohlen durchlaufen zu müssen, bis der Schaffertshof durch diesen etwas langsam wirkenden Zauberspruch von einer öden Schafweide in einen schönen grünen Wald verwandelt ist.

Frauenfeld, im Mai 1864.

A. Schwytzer, Forstadjunkt.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Beklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Fügli & Comp. daselbst zu adressiren.